

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überarbeitungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 118
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	
Code:	0030250
Name	DETERBRILL
Chemischer Name und Synonyme	DETERBRILL
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Einsatzbereich	SU22 – Professionelle Verwendung SU21 – Verwendung durch Verbraucher
Produktkategorie	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Lösungsmittelhaltiger Produkte)
	Konzentriertes Reinigungsmittel für Stein- und Terrakottaböden
Beschreibung/Verwendung	
1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes	
Firmenname	MARBEC SRL
Adresse	VIA CROCE ROSSA 5/i
Ort und Staat	51037 MONTAL (PISTOIA)
	ITALIEN
	Tel. +039 0573/959848
	Fax
E-Mail der zuständigen Person,	
Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt	becarelli@marbec.it

1.4. Notruf-Nummer
Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an
MARBEC srl
0573959848 8.30 - 13.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr oder 3357267921
Telefonnummer der Giftnotrufzentralen, die rund um die Uhr aktiv sind
IRCSS Maugeri Foundation –
Pavia 0039-0382-24444
CAV Ospedali Riuniti –
Bergamo 0039-800-883300
CAV Niguarda Ca` Granda Krankenhaus –
Mailand 0039-02-66101029
CAV Careggi Krankenhaus – Florenz 0039-055-7947819
CAV Gemelli Poliklinik –
Rom 0039-06-3054343
CAV Policlinico Umberto I –
Rom 0039-06 49978000
CAV Cardarelli Krankenhaus –
Neapel 0039-081 5453333
CAV Verona Integrated Hospital Company – Verona 800011858

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 2/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifizierung

2.1. Klassifizierung von Stoffen oder Gemischen

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Alle zusätzlichen Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken werden in den Abschnitten aufgeführt. 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahreneinstufung und Hinweise:		
Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Hautreizung, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

2.2. Beschriften Sie Elemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Warnungen: Aufmerksamkeit

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Vorsichtshinweis:

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Nichtionische Tenside 5 %<C<15 %, kationische Tenside <1 %. Parfüm (Geraniol , Orangensüße Brasilien Öl , d- Limonen , p-Menth-1,4(8)-Dien)

2.3. Andere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB- Stoffe in Prozentsätzen ≥ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in Konzentrationen ≥ 0,1 % beeinträchtigen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Konz . %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Alkohole, verzweigt C12-15 und linear, ethoxyliert propoxyliert CAS 120313-48-6 ES GIBT INDEX - REACH-Reg. (REF.: Nr. 02-2119548508-30-0000	3 ≤ x < 9	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert (>2,5 mol EO) CAS 68439-54-3 ES GIBT INDEX -	1 ≤ x < 3	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318 LD50 Orale: >300 mg/kg
2-BUTHOXYETHANOL CAS 111-76-2 CE 203-905-0 INDEX 603-014-00-0 REACH-Reg. 01-2119475108-36-0005	1 ≤ x < 3	Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315 LD50 Orale: >1200 mg/kg, LC50 Inalazione vapori: 3 mg/l/4h
1-METHOXY-2-PROPANOL CAS 107-98-2 CE 203-539-1 INDEX 603-064-00-3 REACH-Reg. 01-2119457435-35	1 ≤ x < 3	Flam . Liq . 3 H226, STOT SE 3 H336
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl - C12-C16- Alkyldimethyl , Chloride CAS 68424-85-1 CE 270-325-2 INDEX -	0 ≤ x < 0,25	Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronisch 1 H410 M=1 LD50 Oral: 795 mg/kg

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes aufgeführt.

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen und dabei die Augenlider weit öffnen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht.
HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Waschen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden.
EINATMEN: Bringen Sie die Person an die frische Luft. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung veranlassen. Rufen Sie sofort einen Arzt.
VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie nichts, was nicht ausdrücklich von Ihrem Arzt genehmigt wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine spezifischen Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen vor.

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8 Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023 Seite Nummer. 4/ 18 Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
für die jeweilige Situation am besten geeignete Löschmittel .
Ungeeignete Löschmittel
Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Das Produkt ist nicht brennbar oder brennbar.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

AUSRÜSTUNG
Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.
Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeitnehmer als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereichs. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich Dämpfe am Boden ansammeln und sich bei Auslösung sogar aus der Ferne entzünden, wobei die Gefahr einer Rückzündung besteht. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen . Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen. Vermeiden Sie es, das Produkt in die Umwelt zu gelangen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, entfernt von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen. Bewahren Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien auf, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):
12

7.3. Spezifische Endverwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

DEU	Deutschland	Techniken Regeln Fell Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte . MAK- und BAT- Werte -Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe , Mitteilung 56
EXP	Spanien	Expositionsgrenzen professionell für Agenten Chemikalien in Spanien 2021
ZWISCHEN	Frankreich	Valeurs Einschränkungen der Ausstellung professionell aux chemische Arbeitsstoffe in Frankreich. ED 984 – INRS
ITA	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81
PRT	Portugal	Dekret-Lei Nr. 1/2021 vom 6. Januar , Werte – Expositionsgrenzwerte Fachmann Indikativ für OS Agenten Chemikalien . Dekret-Lei Nr. 35/2020 vom 13. Juli , Schutz DOS trabalhadores contra os os gesammelt
GBR	Großbritannien	Zusammenhang mit der Exposition während der Arbeit mit Agenten krebserregend du mutagen EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (Vierte Ausgabe 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

1-METHOXY-2-PROPANOL						
Grenzwert						
Kerl	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	370	100	740	200	
MAK	DEU	370	100	740	200	
VLA	EXP	375	100	568	150	HAUT
VLEP	ZWISCHEN	188	50	375	100	HAUT
VLEP	ITA	375	100	568	150	HAUT
VLE	PRT	375	100	568	150	
Naja	GBR	375	100	560	150	HAUT
OEL	EU	375	100	568	150	HAUT
TLV-ACGIH		184	50	368	100	
Gesundheit – Abgeleiteter No-Effect-Level – DNEL / DMEL					Auswirkungen auf	

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 6/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Ausstellungsstraße	Verbraucher		Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Arbeitnehmer		Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
	Akuträume	Akute systemische			Akuträume	Akute systemische		
Oral			VND	3,3 mg/kg KG /Tag				
Inhalation			VND	43,9 mg/m3	553,5 mg/m3	VND		369 mg/m3
Dermal			VND	18,1 mg/kg KG /Tag		VND		50,6 mg/kg KG /Tag

2-BUTHOXYETHANOL

Grenzwert

Kerl	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	49	10	98 (C)	20 (C)	HAUT
MAK	DEU	49	10	98	20	HAUT Hinweis
VLA	EXP	98	20	245	50	HAUT
VLEP	ZWISCHEN	49	10	246	50	HAUT
VLEP	ITA	98	20	246	50	HAUT
VLE	PRT	98	20	246	50	HAUT
Naja	GBR	123	25	246	50	HAUT
OEL	EU	98	20	246	50	HAUT
TLV-ACGIH		97	20			

Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkung auf die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	8.8	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0,88	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	34.6	mg/kg
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	3.46	mg/kg
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	9.1	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	463	mg/l
Referenzwert für die Nahrungskette (Sekundärvergiftung)	20	mg/kg
Referenzwert für das Landkompartiment	2.33	mg/kg

Gesundheit – Abgeleiteter No-Effect-Level – DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf Verbraucher		Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer		Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
	Akuträume	Akute systemische			Akuträume	Akute systemische		
Oral		26,7 mg/kg KG /Tag		6,3 mg/kg KG /Tag				
Inhalation	147 mg/m3	426 mg/m3		59 mg/m3	246 mg/m3	1091 mg/m3		98 mg/m3
Dermal				38 mg/kg KG /Tag				

Legende:

(C) = DECKE ; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = alveolengängige Fraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar ; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist durch eine wirksame lokale

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 7/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Absaugung für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen.
Fragen Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihren Chemikalienlieferanten um Rat.
Persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

Stellen Sie eine Notdusche mit Augenmuschel bereit .

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).
Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation.
Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von der Einsatzdauer und -art .

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie II (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird das Tragen einer Maske mit einem Filter vom Typ ABEK-P1 der Klasse (1, 2 oder 3) empfohlen. muss im Verhältnis zur Grenzeinsatzkonzentration gewählt werden. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.
Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.
Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, und im Notfall ist ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Körperlicher Status	dicke Flüssigkeit	
Farbe	Grün	
Geruch	leicht	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	unbrennbar	
Untere Explosionsgrenze	Unzutreffend	
Obere Explosionsgrenze	Unzutreffend	
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Unzutreffend	
pH-Wert	8	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	in Wasser löslich	
Verteilungskoeffizient: n- Octanol /Wasser	Nicht verfügbar	

Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1kg /l
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Eigenschaften der Partikel	Unzutreffend

9.2. Mehr Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	2,00 % - 20,00 g/Liter
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	1,14 % – 11,40 g/Liter
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind gefährliche Reaktionen nicht vorhersehbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

MARBEC SRL 0030250 - DETERBRILL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 9/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

1-METHOXY-2-PROPANOL

ARBEITER: Einatmen; Kontakt mit der Haut.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme kontaminierter Lebensmittel oder Wasser; Einatmen von Umgebungsluft; Kontakt mit der Haut von Produkten, die den Stoff enthalten.

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen aufgrund kurz- und langfristiger Exposition

1-METHOXY-2-PROPANOL

Der Haupteintrittsweg ist die Haut, während der Atemweg aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Produkts weniger wichtig ist. Ab 100 ppm kommt es zu Reizungen der Augen-, Nasen- und Rachenschleimhäute. Bei 1000 ppm werden Gleichgewichtsstörungen und starke Augenreizungen festgestellt. Die an den exponierten Freiwilligen durchgeführten klinischen und biologischen Tests ergaben keine Auffälligkeiten. Acetat verursacht bei direktem Kontakt stärkere Haut- und Augenreizungen. Es wurden keine chronischen Auswirkungen auf den Menschen berichtet.

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation – Dämpfe) der Mischung:	> 20 mg/l
ATE (mündlich) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

Alkohole, verzweigt C12-15 und linear, ethoxyliert propoxyliert

LD50 (mündlich):	> 2000 mg/kg Ratte
------------------	--------------------

Ethoxylierter aliphatischer Alkohol 7 Mol

LD50 (Haut):	> 2000 mg/kg Kaninchen
LD50 (mündlich):	> 300 mg/kg Ratte

1-METHOXY-2-PROPANOL

LD50 (Haut):	> 2000 mg/kg Kaninchen
LD50 (mündlich):	4016 mg/kg Ratte
LC50 (Dampf-Inhalation):	> 7000 mg/l/4h Ratte

2-BUTHOXYETHANOL

LD50 (Haut):	> 2000 mg/kg Meerschweinchen (OECD - Richtlinie 402)
--------------	--

LD50 (mündlich): > 1200 mg/kg Meerschweinchen
LC50 (Dampf-Inhalation): 3 mg/l/4h Ratte

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl -C12-C16- Alkyldimethyl , Chloride

LD50 (Haut): > 5000 mg/kg berechnet
LD50 (mündlich): 795 mg/kg Ratte

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege

Information nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut

Information nicht verfügbar

Mutagenität an Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Schädliche Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Information nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Information nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch das Stillen

Information nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Information nicht verfügbar

Expositionsweg

Information nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 12/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Information nicht verfügbar

Expositionsweg

Information nicht verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen über sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

1-METHOXY-2-PROPANOL

Das Produkt ist höchstwahrscheinlich nicht schädlich für Wasserorganismen. Die fachgerechte Einbringung geringer Konzentrationen in eine biologische Kläranlage darf die Abbauprodukte des Belebtschlammes nicht beeinträchtigen.

2-BUTHOXYETHANOL

Bewertung der aquatischen Toxizität (Lieferant): Das Produkt ist höchstwahrscheinlich nicht schädlich für Wasserorganismen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Produkt für Wasserorganismen nicht chronisch schädlich ist. Die fachgerechte Einbringung geringer Konzentrationen in eine biologische Kläranlage darf die Abbauprodukte des Belebtschlammes nicht beeinträchtigen. Bewertung der terrestrischen Toxizität (Lieferant): Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

2-BUTHOXYETHANOL

LC50 – Fische	1474 mg/l/96h Oncorhynchus mein Kuss
EC50 – Krebstiere	1550 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 – Algen/Wasserpflanzen	1840 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata
Chronischer NOEC-Fisch	> 100 mg/l Brachydanium rerio
Chronische NOEC-Krebstiere	100 mg/l Daphnia magna

1-METHOXY-2-PROPANOL

LC50 – Fische	> 6800 mg/l/96h Leuciscus idus
EC50 – Krebstiere	23300 mg/l/48h Daphnia magna

Ethoxylierter aliphatischer Alkohol 7 Mol

LC50 – Fische	5 mg/l/96h
EC50 – Krebstiere	5 mg/l/48h
EC50 – Algen/Wasserpflanzen	5 mg/l/72h
Chronische NOEC-Algen/Wasserpflanzen	10 mg/kg OECD 208-Methode

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 13/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Alkohole, verzweigt C12-15 und linear,
ethoxyliert propoxyliert
LC50 – Fische 5 mg/l/96h

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl -
C12-C16- Alkyldimethyl , Chloride
LC50 – Fische 0,19 mg/l/96h Regenbogenforelle
EC50 – Krebstiere 0,16 mg/l/48h
EC50 – Algen/Wasserpflanzen 0,027 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1-METHOXY-2-PROPANOL
Bewertung der biologischen Abbaubarkeit und Elimination (H2O): leicht biologisch abbaubar (nach OECD- Kriterien). Hinweise zur Entsorgung: 90–100 % (28 Tage) (OECD 301E/92/96/EWG, C 4-B) (aerob, Abwasser aus kommunalen Wasseraufbereitungsanlagen) . In Wasser wurde die Hydrolysestabilität nicht bestimmt, es wurde jedoch eine schnelle biologische Abbaubarkeit festgestellt (96 % Abbau in 28 Tagen). OECD 301E-Tests. Atmosphärischer Dampf wird schnell photochemisch abgebaut (Halbwertszeit <1 Tag)

2-BUTHOXYETHANOL
Löslichkeit in Wasser 1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar

1-METHOXY-2-PROPANOL
Löslichkeit in Wasser 1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar

Ethoxylierter aliphatischer Alkohol 7 Mol
Schnell abbaubar

Alkohole, verzweigt C12-15 und linear,
ethoxyliert propoxyliert
Schnell abbaubar

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl -
C12-C16- Alkyldimethyl , Chloride
Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-BUTHOXYETHANOL
Verteilungskoeffizient: n- Octanol /Wasser 0,81
BCF 3, 16 (berechneter QSAR-Wert). Eine Bioakkumulation dieser Substanz ist nicht zu erwarten

1-METHOXY-2-PROPANOL
Verteilungskoeffizient: n- Octanol /Wasser < 1

12.4. Mobilität im Boden

2-BUTHOXYETHANOL
Transportbewertung zwischen Umweltafteilungen (Lieferant): Der Stoff verdunstet nicht von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre. Die Aufnahme in die feste Phase des Bodens ist nicht vorhersehbar. Wissenschaftlich ungerechtfertigte Studie. Stabilität in Wasser: Eine sofortige Hydrolyse ist nicht zu erwarten; enthält keine funktionellen Gruppen, von denen angenommen wird, dass sie in Wasser hydrolysierbar sind. Stabilität im Boden: voraussichtlich

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 14/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

geringe Adsorption in Bodenpartikeln.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB- Stoffe in Prozentsätzen ≥ 0,1 %.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste sind als gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss anhand der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden. Die Entsorgung muss einem für die Abfallbewirtschaftung autorisierten Unternehmen unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise lokalen Vorschriften übertragen werden.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen der Wiederverwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
0030250 - DETERBRILL	Überprüfungsdatum 10.10.2023
	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 15/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Gefahren für die Umwelt

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Seetransport in Massengütern gemäß den IMO- Gesetzen

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt	3 - 40
-------	--------

Enthaltene Stoffe

Punkt	75
-------	----

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Unzutreffend

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 16/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

Keiner

Stoffe, die der Ausfuhrmeldepflicht nach Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Hygienekontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen der Technik unterzogen werden. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

im Gemisch enthaltenen Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt
2-BUTHOXYETHANOL , 1-METHOXY-2-PROPANOL

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H331	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 17/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 - CAS: Chemical Abstract Service Number
 - CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
 - CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
 - DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
 - EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Bevölkerung Wirkung zeigt
 - EmS : Notfallplan
 - GHS: Global harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung chemischer Produkte
 - IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
 - IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der zu testenden Bevölkerung
 - IMDG: Internationaler Seekodex für die Beförderung gefährlicher Güter
 - IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
 - INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
 - LC50: Tödliche Konzentration 50 %
 - LD50: Tödliche Dosis 50 %
 - OEL: Arbeitsplatzexpositionsniveau
 - PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
 - PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
 - PEL: Vorhersagbares Expositionsniveau
 - PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung
 - REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
 - RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
 - STA: Schätzung der akuten Toxizität
 - TLV: Schwellenwert
- Exposition überschritten werden darf .
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
 - TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
 - VOC: Flüchtige organische Verbindung
 - vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
 - WGK: Gewässergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp . CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp . CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp . CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp . CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp . CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp . CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp . CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp . CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp . CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp . CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp . CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp . CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp . CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp . CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp . CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp . CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp . CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit Chemikaliensicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisch Blatt)
 - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
 - NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS-Website
 - Website der ECHA-Agentur

MARBEC SRL	Überarbeitung Nr. 8
	Überprüfungsdatum 10.10.2023
0030250 - DETERBRILL	Gedruckt am 10.10.2023
	Seite Nummer. 18/ 18
	Ersetzt Revision:7 (Revisionsdatum: 01.12.2023)

- Datenbank mit SDS-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer :

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der aktuellsten Version zur Verfügung stehenden Wissensstand. Der Anwender muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen. Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden. Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte beauftragt ist.

KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren : Die Einstufung des Produkts basiert auf den in Anhang I von CLP Teil 4 dargelegten Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

03.08.11.16.